

Niederschrift

über die 49. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 13.06.2013, von 17:00 Uhr bis 17:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013 und 02. Mai 2013
4. Beteiligung der Stadt Haldensleben an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl.LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro.
Vorlage: 278-(V.)/2013
5. Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstation-
Vorlage: 279-(V.)/2013
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013 und 02. Mai 2013
9. Sanierungsmaßnahme
Vorlage: 087-H(V.)/2013
10. Auftragsvergaben
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 7 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend (Stadtrat Kapischka wird von Stadtrat Resch vertreten, Stadträtin Schulz von Stadtrat Czernitzki und Stadtrat Zeymer von Stadtrat Teßmann).

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnungspunkte.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013 und 02. Mai 2013**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013 wird angenommen.
Die Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Tagung vom 02. Mai 2013 wird auf die nächste Sitzung verlegt, da die Niederschrift nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte.

zu TOP 4 **Beteiligung der Stadt Haldensleben an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl.LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro.
Vorlage: 278-(V.)/2013**

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss ist die Beschlussvorlage bereits vorgestellt worden, die er mehrheitlich empfohlen hat.

Stadtrat Blume weiß, dass dieses Thema auch im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss behandelt wurde; ihn interessiert das Abstimmungsergebnis.

Die Beschlussvorlage ist mit großer Mehrheit angenommen worden, antwortet **Dezernent Otto**.

Stadträtin Blenkle äußert die Bitte, nochmals zu erläutern, was genau mit dieser Beschlussvorlage gewollt ist.

Bürgermeister Eichler führt dazu aus, dass es in dieser Sache um zwei gravierende Punkte gehe.

Der eine Punkt ist, dass man mit dem KiFöG eine kommunale Aufgabe auf die Ebene der Landkreise hochgezogen hat, was eigentlich dem Anspruch des Landes, dem Anspruch auf Subsidiarität und Konnexität widerspricht. Subsidiarität ist ein Prinzip, „das auf die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung abstellt. Nur dort, wo die Möglichkeiten des einzelnen bzw. einer kleinen Gruppe nicht ausreichen, Aufgaben zu lösen, sollen staatliche Institutionen subsidiär eingreifen. Dabei ist der Hilfe zur Selbsthilfe der Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat zu geben.“ (Gabler Wirtschaftslexikon). Das Problem sind natürlich die Kommunen mit ihren Kindereinrichtungen, die sie im Eigentum haben; es können aber auch Freie Träger sein. Dieses Prinzip sehen wir verletzt, zumal ja alle von einer Funktionalreform sprechen → Aufgabenverlagerung von einer höheren Ebene auf die niedrigere.

Der andere Punkt ist das Konnexitätsprinzip. Konnexität ist eine „verfassungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Regel, nach der die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Finanzierungshoheit) von demjenigen Aufgabenträger zu tragen sind, der über Art und Intensität der Aufgabenerfüllung entscheidet („wer bestellt, bezahlt“).“ - (Gabler Wirtschaftslexikon). Wir bezweifeln, ob das Geld, was das Land in den Haushalt einstellt, reichen wird, um den gegenwärtigen Zustand für die Gemeinden zu halten. Die Ausgaben der Gemeinden, so sage man, bleiben unverändert, obwohl im Gesetz stehe, dass die Defizite in Höhe von mindestens 50 % zu tragen sind.

Mit der Einbeziehung eines Gutachters sollen die Erfolgsaussichten geprüft werden. Wenn die Chancen natürlich schlecht stehen (Erfolgsaussichten von nur 20 % oder 30 %), dann werden die Kommunen nicht klagen.

Stadträtin Schünemann hat enge Kontakte zu den Kindereinrichtungen im Landkreis; von diesem Gesetz sind alle überrascht. Ein Aspekt fehle noch, den sie in den Kitas hörte. Es ist ein funktionstüchtiges Gebilde; unsere Kitas arbeiten hervorragend. Es werde keine Notwendigkeit gesehen, dass hier etwas geändert werden sollte oder müsste, da unsere Kitas sehr gut ausgestattet sind und sehr gut arbeiten.

Stadtrat Blume erkundigt sich, ob es schon eine Kostenberechnung gibt – kann bereits gesagt werden, wie viel Mehrkosten evtl. auf den Stadthaushalt zukommen würden.

Bürgermeister Eichler – Wir sind noch in der Findungsphase; unser Ziel ist es, dass wir sagen – wir wollen die Eltern nicht mehr zur Kasse bitten, aber auch keine Erhöhung des städtischen Anteils mehr. Inwieweit das erreicht werden kann, wird man sehen. Dazu ist ein Modell vorgestellt worden. Mit diesem Modell bzw. dieser Variante würde sich sogar eine Reduzierung der Elternbeiträge ergeben. Für die Anspruchnahme von Mehrstunden gibt es eine Staffelung. Das Modell bzw. die Variante ist diskutiert und vom Landkreis für gut befunden worden. Dazu gab es am gestrigen Tag eine erste Diskussionsrunde mit allen Kommunen des Landkreises. Da

andere Kommunen nur zwei Staffellungen vornehmen, denke er, dass unsere Variante die bessere ist als manch andere Kalkulation der Nachbargemeinden.
In dieser Sache ist nun abzuwarten; sie befinde sich gerade in der Diskussion.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Beteiligung der Stadt an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl. LSA s. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**zu TOP 5 Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstation-
Vorlage: 279-(V.)/2013**

Diese Thematik ist sowohl dem Wirtschafts- und Finanzausschuss als auch dem Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt worden. Beide Ausschüsse haben eine mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen.

Stadtrat Blume erkundigt sich nach der Laufzeit des Werbe- und Sponsoringvertrages.
Dieser Vertrag laufe 4 Jahre, danach hätte die Stadt die Möglichkeit, neu zu verhandeln, antwortet **Bürgermeister Eichler**.

Eine weitere Frage von **Stadtrat Blume** ist, ob die Umkennzeichnung der Hinweisschilder/Wegweiser, so wie sie in der Vorlage als Anlage beigefügt worden sind, mit dem Werbe- und Sponsoringvertrag abgeholt ist, was **Bürgermeister Eichler** bejahe.

Die Schilder für den öffentlichen Raum übernehme die Stadt; die Kosten belaufen sich auf ca. 2 T Euro. Alle anderen neuen Beschilderungen u. d. gl. werden von den Stadtwerken übernommen, ergänzt **Dezernent Otto**.

Stadträtin Blenkle fragt - was passiere eigentlich, wenn der Vertrag durch den Stadtrat nicht beschlossen wird; denn die 25 T Euro sind bereits in den Haushalt eingestellt worden. Wäre es nicht besser gewesen, man hätte die Verfahrensweise umgekehrt – zuerst die Behandlung des Vertrags und dann die Einstellung der Summe.

Bürgermeister Eichler äußert dazu, dass, sollte der Stadtrat dem Vertrag nicht zustimmen, der städtische Haushalt dann ein Minus von 25 T Euro hätte.

Bei einer umgekehrten Verfahrensweise hätte ein Nachtragshaushalt erstellt werden müssen, was immer mit einem Aufwand verbunden ist. Daher sind die 25 T Euro im Vorfeld eingestellt worden, zumal die Stadtwerke diesen Betrag auch schon in ihrem Haushalt als Ausgabe eingestellt haben, worauf **Stadträtin Blenkle** sage, dass diese Einstellung bereits vor fast einem Jahr erfolgte (Dezernent Otto korrigiert – vor einem knappen halben Jahr) und daher hätte dieses Thema schon eher behandelt werden können.

Der Vertrag musste noch verhandelt werden, was etwas gedauert habe, bemerkt **Bürgermeister Eichler** abschließend dazu.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Bürgermeister zu beauftragen, den Werbe- und Sponsoringvertrag – Sportstätte Waldstadion – mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu TOP 6 Mitteilungen

Bürgermeister Eichler erinnert an den Stadtratsbeschluss zur Beschaffung von Werbetafeln (Bundestags- und Kommunalwahlen). Die Standorte der Tafeln sind definiert worden. Recherchen haben ergeben, dass es keinen Anbieter gibt, der solche Tafeln verkaufe. Es bestehe nur die Möglichkeit, diese Tafeln anzumieten und zwar von einer Werbefirma, was zusätzlich 6435 T Euro kosten würde.

Stadtrat Czernitzki fragt nach, wie groß die Werbetafeln sein werden.

Dezernent Otto dazu – Die Werbetafeln sind jetzt so groß, dass sie unter Zugrundelegung der Anzahl, die wir haben und aufgrund dessen, dass der Stadtrat das größere Format gegenüber der Vorlage beschlossen hat, mit max. 20 Plakaten bestückt werden können. Für jeden Standort sind jetzt statt einer Tafel zwei Tafeln vorgesehen worden → 16 Aufsteller an 8 Standorten. Es gibt nur eine einzige Firma, die das mache und dass ist die Fa. Wesselmann. Würde die Stadt solche Tafeln anfertigen lassen, dann würden die Kosten deutlich höher liegen.

Stadtrat Resch – Wie verhalte sich das, wenn die Tafeln zerstört werden.

Dezernent Otto – Es bestehe ein Mietvertrag und wenn etwas kaputt ist, dann muss die Firma die Tafeln ersetzen.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Dieser Punkt entfällt; es werden keine Anfragen gestellt und Anregungen gegeben.

Norbert Eichler
Bürgermeister